

## Einige verschollene Burgen im Murthale.

Von P. Anton Weis.

Steiermark besitzt leider noch immer keine Karte des späteren Mittelalters, die uns einen einigermaßen genügenden Aufschluss gäbe über den damaligen Culturzustand des Landes, die kirchliche Eintheilung, die Besitzverhältnisse, die Lage so mancher nun verschwundener und vergessener Orte und Burgen, deren Muchar im 3. Bande seiner Geschichte, S. 49, eine erklekliche Anzahl, die sich noch vermehren liesse, namhaft macht. Freilich sind die bisherigen Vorarbeiten hiefür kaum ausreichend. Das Urkundliche reicht erst bis 1246; die meisten ältesten Urbare schlummern noch im Dunkel der Archive; für Ortsforschung wurde in den Vereinschriften zwar schon Werthvolles und Anerkennenswerthes geleistet, aber dieses Arbeitsfeld liesse sich unschwer noch weiter bebauen, wenn Persönlichkeiten, die eine genaue Kenntniss einzelner Gegenden besitzen, hie und da einen Streifzug in dasselbe unternehmen möchten. Denn viele alte Ortsnamen, die aus den Karten und geographischen Handbüchern längst verschwunden sind, leben noch im Munde des Volkes, oder haften an einzelnen Objecten, und geben, wenn bekannt, oft die überraschendsten Fingerzeige zur Bestimmung und Richtigstellung urkundlicher Angaben. Der Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes, der damit diese Bahn beschreiten will, hat sich vier verschollene Burgen aus seiner näheren Umgebung gewählt. von denen zwei, Lueg und Helfenstein, gänzlich verschwunden

sind, während die anderen zwei, Lueginland und Henneberg, noch kümmerliche Reste aufweisen.

### Lueg.

In der zweiten Abtheilung des ältesten Reuner Urbares D vom Jahre 1395<sup>1)</sup>, welche ein Verzeichniss und Repertorium der damals im Kloster vorhandenen Urkunden zugleich als Rechtsbehelf für die im Urbar verzeichneten Güter in Regestenform enthält, findet sich unter Lit. R. n. XV die folgende Eintragung:

„Peter von Furstenueld et Chunrat Lenbücher<sup>2)</sup> fecerunt nobiscum cambium et dederunt nobis quodquod habuerunt prope Lueg, quod fuit Friderici Lueger, et nos dedimus ipsis Sperwerspach et alia bona, prout in litteris nostris eis datis plenius continetur. Anno Domini M.<sup>o</sup> ccc.<sup>o</sup> lxx.<sup>o</sup>.“ Ueber der letzten Zeile ist geschrieben: „sub abbate Sifrido“ (Seifrid von Waldstein, 1349—1367).

Die betreffende Urkunde ist im Kloster nicht mehr vorhanden, ebensowenig eignen demselben noch die Besitzungen „prope Lueg“. Doch specificirt der erste Theil des Urbars S. 98<sup>b</sup> dieselben unter der Aufschrift: „In officio prope Foramen. Primo bona nobis data pro Sperwerspach.“ Und damit kein Zweifel über die Identität dieser Güter mit den in obigem Tausche genannten bestehe, folgt noch der Hinweis: „Quere R XV in bursa.“ Nach Aufzählung der einzelnen Objecte und ihrer Abgaben heisst es am Schlusse: „Item in eodem cambio habemus di awen prope Lueg, item castrum ibidem olim constructum iure dicti cambij possidemus.“ Dieselbe Hand fügte später noch einmal hinzu: „Item dederunt nobis notanter die awen pèy dem Lueg.“ Darauf folgen, noch immer in demselben Amte: „Item a domna Matzta Lugeryn habemus que secuntur.“

<sup>1)</sup> Vgl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq. Jahrg. 2, S. 17.

<sup>2)</sup> „Chunradus de Lenbuech“ ist unterm 9. Sept. im Reuner Todtenbuche eingetragen, Pet. von Fürstenfeld erscheint darin nicht. Diese beiden dürften vielleicht Schwäger oder Schwiegersöhne des Friedrich Lueger gewesen sein.

Wo war nun dieses Amt „prope Foramen“ oder das „Foramen“ selbst, von dem der Name „Lueg“ wohl nur eine deutsche Uebersetzung sein wird<sup>3)</sup>, gelegen? Das ist nicht schwer zu ermitteln. Dem „Officium prope Foramen“ geht nämlich unmittelbar das „Officium Eckenueld“ im Urbare voraus. Eggenfeld ist eine Gegend, die sich in der Pfarre St. Stephan am Gradkorn vom sogenannten Hausberge an längs der Mur und dem Fusse des Eggenberges hinzieht<sup>4)</sup>. Im Urbare werden die in diesem Amte gelegenen Klostergüter in der Richtung von Nord nach Süd verzeichnet; dann schliesst sich das „Off. prope Foramen“ an, welches also noch weiter gegen Süden zu suchen sein wird. Und richtig finden sich die meisten in diesem Amte verzeichneten Güter, so weit sich ihre Namen noch erhalten haben, in dieser weiteren südlichen Richtung. Wenn es z. B. heisst: „de ligneto am Puhelpach“, so weist darauf der heutige Hausname Pichelhopfer hin, in dessen Nähe ein Bächlein vorüberfliesst; ferner die „curia Crotenhof“ ist heute Trattenhof, die „area“ zu „Velgow“ heute Felbergraben, „vinea in der Leiten“ die jetzige Stampferleiten, wo nach der Erinnerung der Anwohner einst Weinberge gewesen sein sollen, „vinea am Hausperg“, der gegenwärtig noch diesen Namen führt, „lignetum in Czental“ das heutige Zenthal, an den Hausberg anschliessend. Ferner zeigt die manchen Objecten beigefügte Bemerkung „vacat per Muram“ die unmittelbare Nähe des Flusses an, welche noch durch eine ausdrückliche Abgabe „de navigio“ von der bis in die letzten Zeiten bestandenen Ueberfuhr, bestätigt wird. Ausserdem ist diese Ortsbestimmung durch ein urkundliches Zeugniss gesichert, indem nämlich Nielas der Pukel, Schütze „in dem Lutenwerde“, unterm 9. October 1342 dem Kloster

<sup>3)</sup> Nach Brinckmeier's Glossar. diplomat. bedeutet Lug sowohl Lücke, Loch als Warte, Auschau. Daher der tautologische Name „Lugloch“ in Semriach. Im Todtenbuche, das sowie das Urbar vom nachmaligen Abte Angelus Mansee (1399—1424) geschrieben ist, kommen die Mitglieder der Lueger Familie nicht unter diesem Namen, sondern unter „de Foramine“ vor.

<sup>4)</sup> Vgl. die neue „Umgebungskarte von Graz“. Die Generalstabskarte macht hier gerade einen Schnitt.

Reun eine Gült verkauft, „gelegn pey dem Lueg an dem Ekhenberge“ (Orig., Perg., im Reuner Archive.) Das Amt „prope Foramen“ erstreckte sich also von der südlichen Abdachung des Eggenberges murabwärts bis in die Gegend von Schattleitn.

In diesem Amte lag nun auch nach Angabe des Urbars die Burg (castrum) Lueg und zwar, wie der unterrichtete Leser gleich ahnen wird, kaum anderwo als auf dem erwähnten Hausberge, einem von Ost nach West gegen die Mur vorspringenden bewaldeten Felsrücken gleich ober der Brücke, die nach dem gegenüberliegenden Gradwein hinüberführt. Die Gründe hiefür sind in Kurzem folgende: 1. Lag dieser sogenannte Hausberg schon im Amte „prope Foramen“ in welchem sich nach Angabe des Urbars das „castrum“ befand. 2. Entspricht seine Gestaltung aufs Vollkommenste der Namensbedeutung Lueg (foramen); ein frei vorspringender Felsrücken mit prächtigem Ausblicke nach Nord und Süd, der die vorüberziehende Strasse gänzlich beherrscht, dazu an seinem gegen die Mur gekehrten Fusse mit einer gewaltigen Aushöhlung<sup>5)</sup>. 3. Deutet der Name Hausberg fast mit Sicherheit darauf hin, dass sein Rücken einst eine Burg getragen haben muss<sup>6)</sup>. 4. Verlegt auch die heute noch lebendige Volkstradition dahin ein Schloss, ein Heidenschloss, ein Raubschloss, dessen letzte

<sup>5)</sup> Diese Aushöhlung scheint zwar neueren Datums zu sein, durch Aussprengung bewirkt, die dem Felsenvorsprung auch an seiner Höhe schon ein bedeutendes Stück genommen hat; doch soll sich an seiner nördlichen Seite noch ein Höhlengang finden, welcher der Volksage nach unter der Mur hinweg zum Schlosse Helfenstein, nach Anderen zur Burg Luginsland führte.

<sup>6)</sup> „Das Schloss oder die Burg, wo der Fürst oder adelige Herr seinen dauernden Wohnsitz hatte oder zeitweilig Residenz hielt, wird gewöhnlich sin hus genannt, und wenn wir in Feldmarken, in denen längst keine Spur von Schlössern mehr zu sehen ist, gewisse Gegenden und Ackerflächen mit Hausberg, Hausbreite, Hausacker u. dgl. noch bezeichnet finden, lässt sich fast immer annehmen, dass sie einst ein Schloss getragen oder zu dessen Pertinentien gehört haben.“ San Marte, Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. 1867, S. 255.

Besitzer überwältigt und gezwungen worden seien, nach Lueg in Krain zu fliehen, wo Verwandte von ihnen gehaust haben sollen (?). 5. Lassen sich dafür einige urkundliche Bezeugungen aufführen. Am 13. August 1271 verleiht der Grazer Bürger Volkmar dem Kloster Reun 2 Theile Weinzehnte in den Dörfern Strassengel und Velgau „culture circa lapidem, qui Foramen dicitur“. Am 16. Februar 1277 wiederholt und vermehrt er diese Schenkung. In der betreffenden Urkunde ist die obige Ortsangabe durch „circa munitionem dictam Lüge“ ersetzt. Am 27. März 1287 bestätigt Bischof Leopold von Seckau diese Vergebung und darin heisst es „circa castrum dictum Lüger“ (Orig., Perg., im R. A.), woraus doch klar erhellt, dass die „munitio“ oder das „castrum“ Lueg auf dem Fels, „qui Foramen dicitur“, gelegen sein musste, und dass deshalb die Angabe in Schmutz' Hist.-topogr. Lexikon, II. S. 466: „Die Lueger besassen in Steiermark eine Veste, genannt Lueginsland, zwischen Peckau und St. Stephan gegen den Schöckel hin“<sup>7)</sup>, ebenso unrichtig sein dürfte, als die Umgebungskarte von Graz, welche zur Burgruine auf dem Hausberg bei Semriach den Namen „Lueg“ hinschreibt. Die steirischen Lueger hausten wahrscheinlich auf Lueg am Hausberge bei St. Stefan und nicht bei Semriach; denn dieses Lueg war einst Eigenthum des Friedrich Lueger, und um dieses Lueg lagen die noch nachweisbaren Besitzungen dieser Familie. Ob sie es erbaut haben, ist zu bezweifeln; wahrscheinlich wurde es von ihr erkaufte, und scheint der Name der Burg auf sie, und nicht von ihr auf die Burg übergegangen zu sein. Die Lueger werden ein freies Geschlecht gewesen sein, denn sie schalten und walten frei mit ihren Gütern. Einzig Hugo von Lueg erscheint als Dienstmann Hertnid's von Wildon. Sie treten in den Reuner Urkunden nur vorübergehend durch kurze Zeit auf, von 1285 bis 1365; ob sie dazumal schon ausstarben, lässt sich nicht ermitteln. Thatsache aber ist, dass gegenwärtig noch der Name Lueger als Familienname in der

<sup>7)</sup> Stammt aus Joh. R. v. Kalchberg's Aufsatz Erasmus Lueger, in welchem Dichtung und Geschichte gemischt ist.

Pfarr St. Stephan vorkommt, dessen Träger meinen, ihre Ahnen hätten einst einem adeligen Geschlechte angehört.<sup>8)</sup> Die Lueger führten im Siegel einen mit dem Astsnitte getheilten erniedrigten Sparren.

Es mögen nun in Regestenform die nicht zahlreichen Nachrichten über dieses wenig bekannte Geschlecht folgen, welche sich in den Reuner Documenten erhalten haben.

1. 1285. „Pillungus Lügner et vxor conuenerunt ad dies suos ex speciali gratia ab abbate Raynoldo (1280—1292) ij mansus dacz Werde<sup>9)</sup> pro i marca singulis annis in festo Egidii soluenda.“ (Urb. D. II. sub R, n. II.)

2. 1293 erscheint Heugel vom Lueg als Zeuge in einer Urkunde Ulrich's von Laz<sup>10)</sup> für das Kloster Reun. Ebenso

3. 1294, 2. Februar, zugleich mit Chunrat, und

4. 1294, 22. Juli, in einer Urkunde Seifrid's von Krotten-dorf als Hauch vom Lueg, zuletzt

5. 1294, 6. December, in einer Urkunde des nämlichen mit Pillunch und Geiselher. (2—5 Origg., Perg., im R. A.)

6. 1296. „Vhricus comes de Phanberg profitetur, quod Sophya Lugerymne vendidit nobis i mansum in Friesach<sup>11)</sup> soluentem i marcam Egidii pro 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> marcis argenti Greczensis ponderis, et ipse comes dat nobis proprietatem in bonis antedictis.“ (Urb. D. II. sub R n. I.)

1297, 16. April. Seifrid von Waldstein verkauft dem Kloster Reun eine Schwaig am Plesch auf Rückkauf, überlässt dieselbe aber unter gewissen Bedingungen dem Kloster für immer zum Seelenheile seines Schwagers Hevgleins vom Lueg<sup>12)</sup> unter seiner eigenen und Pillunch's und Geiselher's vom Lueg Verbürgung. (Orig., Perg., im R. A.)

<sup>8)</sup> Der Verf. kannte selbst einen alten stiftischen Jagdgehilfen dieses Namens, der aus St. Stephan nach Reun überwandert war.

<sup>9)</sup> Wörth ober Eggenfeld an der Mur.

<sup>10)</sup> Laas bei Frohnleiten am linken Murafer.

<sup>11)</sup> Dorf in der Pfarre St. Stephan oberhalb Wörth am linken Murafer.

<sup>12)</sup> Sophia wird die Witwe und Pillunch und Geiselher dürften die Brüder Hugos gewesen sein. Da Hugo unterm 20. Oct. im

8. 1297, 10. August. Hertnid von Wildon gibt dem Kloster Reun 2 Mark Geldes auf dem Reising als Seelgeräthe für seinen „lieben und getreuen Diener Hevgelein vom Lueg“. (Orig., Perg., im R. A.)

9. 1298. „Pillungus resignat nobis predictos mansos<sup>13)</sup> et i area (!) pro tribus marcis argenti datis eidem ab abbate Heynrico“ (1292—1303). (Urb. D. II. R. n. III.)

10. 1298. „Pillungus vendidit totaliter nobis ius suum in Werd pro vi marcis sub abbate Heinricho.“ (Urb. D. II. R. n. IV.)

11. 1308. „Chunrat Lueger facit nobiscum compositionem pro eisdem bonis sub Alberto abbate“ (1303—1323). (Urb. D. II. R. n. V.)

12. 1323, 18. März. Konrad Windischgräzer, Verweser des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee, vergewissert sich im Auftrage der Landesfürsten über die Grenze zwischen den Reuner und Göstinger Wäldern bei Judendorf, und wird von ihm darüber u. A. einvernommen: „Geyselher von Lueg der Alt“. Unter den Zeugen: Geiselher, Ottel und Gerunch die Lüger. (Orig., Perg., im R. A.)

13. 1340, 11. November. Geyselher der Lueger und seine Schwestern Chunegund und Matz<sup>14)</sup> verkaufen ihrem Vetter Otten und seiner Hausfrau Matz den Acker an der niederen Wegscheide. (Orig., Perg., im R. A.)

14. 1343. „Gerung Lueger vendidit nobis lignetum ym Hofpach pro ij marcis ponderati argenti.“ (Urb. D. II. R. n. XI.)

15. 1345, 20. März. Ulrich der Silberknol und Niklas der Tampekch verkaufen mit Einwilligung ihrer Frauen Gerdraut und Chunegund und deren Schwester Matz, Geyselher's Töchtern „dem Got genad“, dem Kloster Reun 30 Grazer Pfennige auf einem Walde „in dem Harde<sup>15)</sup> daz gelegen ist

Todtenbuche eingetragen ist, und am 29 Juli 1296 noch als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Pfannberg erscheint (Tangl, die Grafen von Pfannb. II. S. 65 n. 83), so muss er 20. Oct. 1296 gestorben sein.

<sup>13)</sup> Vgl. Reg. 1.

<sup>14)</sup> Verkürzung für Mathilde.

<sup>15)</sup> Hart, Ortsgegend in der Pfarre St. Stephan.

in dem Hofpach. Ich Vlrich mit meinem anhangenden Insigel vnd Nyclas, der nicht aygens Insigel hat, mit vnser paider Swager Geyselhers, von des vordern daz Guet chom(en) ist, anhangenten Insigeln“ (Orig., Perg., im R. A.)

16. 1346, 23. April. Ulrich der Silberknol und seine Hausfrau Gerdraut verkaufen Otten dem Lueger einen Acker an dem Cental. (Orig., Perg., im R. A.)

17. 1346, 25. Juli. Ott der Lueger und seine Frau Matz und Wolfker mit seinem Sohne VII<sup>16)</sup> begaben das Kloster Reun mit einer Hofstätte auf dem Bühel bei Velgau und mit 8 dazu gehörigen Aeckern, die sie von Gerung dem Lueger erkaufte hatten. (Orig., Perg., im R. A.)

18. 1346. „Gerungus Lueger profitetur, quod Otto Lueger et Wolfger de Lueg dederunt nobis aream gelegen avf dem puchil pey Velgow voluntate eius accedente, et resignat omne ius, quod sibi videbatur competere in eadem.“ (Urb. D. II. R. n. XII.)

19. 1348, 21. October. Peter der Freie von Semriach verkauft „dem erbern man Wolfgero von dem Luege“ ein Gut „an der Vreswitz“.<sup>17)</sup> (Orig., Perg., im R. A.)

20. 1351, 24. Juni. Friedrich der Chlemme, Bürger zu Bruck a. d. Mur, und seine Frau „Halmey<sup>18)</sup>, Wolfgers tachter von dem Luegg“, pachten vom Kloster Reun eine Hube zu Pachern bei Bruck. (Orig., Perg., im R. A.)

21. 1356, 1. September. Gotfrid der Amtmann von Seyersberg verkauft Heinrich dem Pirnschrott eine Gült von neun Schilling, die gelegen sind „daz dem Lueg“, und zwar 7 Schilling von dem Hofe, auf dem „Wolfger weilent“ gesessen hatte. (Orig., Perg., im R. A.)

22. c. 1362. „Matza Lugerynn emit i agrum in Cental etc.“

23. c. 1362. „Matza Lugeryn emit partem castri et cetera bona pro lxxx florenis.“

<sup>16)</sup> Vermuthlich Abkürzung für Ulrich.

<sup>17)</sup> Fressnitzviertel in der Pfarre St. Stefan.

<sup>18)</sup> Vielleicht von Amalia (Amalberga) abzuleiten.

24. 1362. „Matz Luegerynne dedit nobis quam plurima bona prope Lueg pro remedio anime sue et maritorum suorum et quod in die anniuersario suo debemus dare seruicium ad refectorium. Hec bona nominatim habes in registris.“

25. 1362. „Item eandem(!) dat nobis secundam litteram de bonis eisdem.“ (Urb. D. II. R. n. XIX—XXII.)

26. 1365. Peter von „Furstenueld et Chunrat Lenbücher fecerunt nobiscum cambium et dederunt nobis quodquod habuerunt prope Lueg, quod fuit Friderici Lueger, et nos dedimus ipsis Sperwersbach et alia bona, prout in litteris nostris eis datis plenius continetur. Sub abbate Sifrido“ (1349 bis 1367). (Urb. D. II. R. n. XV.)

Es erfolgten bis 1372 noch andere Vergabungen an das Kloster Reun mit Gütern um Lueg; da aber keine Verwandtschaft der handelnden Personen mit den Luegern darin ersichtlich ist, so mögen sie hier wegbleiben. Die in den vorausgehenden Regesten vorkommenden Lueger dürften in folgendem Verwandtschaftsverhältnisse gestanden sein, welches jedoch eine absolute Richtigkeit durchaus nicht beansprucht. Friedrich Lueger musste ganz unberücksichtigt bleiben, weil über seine Familienzugehörigkeit gar keine Andeutung vorliegt.

N. Lueger			
Pillung,	Hugo † 20. Oct. 1296,	Chunrat,	Geyselher der alte.
	Gemal. Sophia?		Gemal. Anna?
Otto,	Gerung, Wolfger,	Geyselher, Gertraud, Chnne Gund, Matz.	
Gem. Matz.	Ulrich, Halmey.	Gem. Ulrich, Gem. Niclas	
	Gem. Friedrich	Silberknoll. Tampekch.	
	Chlemm.		

Im Todtenbuche erscheinen nur wenige Glieder der Familie, nämlich:

23. Mai. „Anna de Foramine.“

11. Aug. „Geiselher de Foramine.“

20. Oct. „Hugo de Foramine.“

Fol. 26 b. „In vigilia Michaelis (28. Sept.) Matze Luegerin (scil. anniversarium), que dedit nobis certa bona et redditus circa Foramen et Ekkenueld.“

Dazu im Urb. D. II. R. vor n. XVIII die Bemerkung: „Anniuersarium Lugin et sepultura ipsius habetur extra cancellum cappelle omnium sanctorum“, d. i. in der nun abgerissenen St. Georgskirche, die in ihren ersten Anfängen als Kapelle allen Heiligen geweiht war.

### Lueginsland.

Steigt man von Peggau an der Ruine gleichen Namens vorüber auf die Tasche hinauf zum sogenannten Jägerhof, und schreitet man von demselben rechts durch den Wald hinein, so gelangt man bald zu einer unansehnlichen Ruine, welche die Spitze eines wieder sogenannten Hausberges krönt, und gerade dem Schöckel gegenüber liegt. Die Umgebungskarte von Graz nennt diese Ruine Lueg, allein, wie gesagt, nicht ganz richtig; denn in ihr ist vielmehr die alte Burg Lueginsland festzuhalten. Leider findet sich über ihre Lage nur eine einzige Andeutung in einer Reuner Urkunde aus dem Jahre 1321, in welcher Otto von Krottendorf dem Kloster zur Stiftung eines Jahrtages und mehrerer Spenden verschiedene Besitzungen und Einkünfte anweist und zwar: „In provincia Semriach, in loco qui Shonek<sup>19)</sup> dicitur, mansum unum prope fontem“ etc., dann: „Item in predicta provincia juxta castrum Luginlant in loco qui dicitur am Anger, vaccariciam unam, ducentos caseos, quorum quilibet duos denarios valeat, persolventem.“ (Orig., Perg., im R. A., in P. Alan Lehr's diplomatar. I. S. 514).

Die Burg lag also nach dem klaren Wortlaute der Urkunde „in provincia Semriach“. Dies bestätigt auch das Urbar D, in welchem die gewidmeten Fälle S. 153 a unter dem Titel „Officium pitancie ouorum, et primo in officio Sembriach“ aufgeführt werden mit den Schlussworten: „Hij supradicti omnes resident in officio et parochia Sembriach.“ In der Pfarre Semriach, zu welcher der Hausberg heute noch gehört, liegt aber weder eine andere Burg oder Burgruine, noch hat sich eine Sage von einer solchen erhalten, wesshalb

<sup>19)</sup> Schöneegg, Ortsname in Semriach.

die auf diesem Hausberge gelegene ohne Zweifel als das einstige Lueginsland zu nehmen ist. Diese Burg eignete den Grafen von Pfannberg, scheint aber nicht zu ihren Familien-Alloden gehört zu haben, sondern landesfürstliches Lehen gewesen zu sein, und ging durch Vermählung der letzten Pfannbergerin Margarethe mit Hugo VIII. von Montfort mit den übrigen Pfannberger Gütern an die Montforter über im Jahre 1373<sup>20)</sup>.

Zur Zeit der Pfannberger dürfte die Burghut auf dieser Veste dem Geschlechte der Mordax anvertraut gewesen sein, welches unzweifelhaft zu den Pfannberger Ministerialen gezählt, da die ziemlich zahlreichen Gütervergebungen an das Kloster Reun fast immer mit Erlaubniss und unter Bestätigung der Pfannberger Grafen geschahen. Die Mehrzahl dieser Güter lag auch in der Pfarre Semriach. Ulrich Mordax, der am 17. August 1395 eine Urkunde für das Kloster ausfertigte, beginnt dieselbe mit den Worten: „Ich Ulrich Mordax dacz Sembriach gesessen“<sup>21)</sup>, und das Reuner Todtenbuch führt zum 25. März einen „Artolfus Mordax de Sembriach“ auf. Auch erhielt sich im Volksmunde die Sage, dass das sogenannte Knappenhäuschen des aufgelassenen Bergbaues auf der Tasche die alten Mordaxe erbaut hätten; lauter That-sachen, die die Annahme, dass dieses Geschlecht einst auf Lueginsland gehaust habe, wahrscheinlich machen.

### Henneburg.

In den beiden Reuner Urkunden vom 8. Juni und 22. August 1147 kommt unter den Zeugen ein „nobilis homo“ Konrad Henne in der ersteren mit dem Beisatze „de Witrize“ (Feustriz) vor<sup>22)</sup>; derselbe erscheint nochmals mit

<sup>20)</sup> Vgl. Mittheil. des hist. V. f. St. 7. Hft. S. 127 - 30. Tangl, Die Grafen v. Pfannb. III. S. 76. Der Schiedspruch Herzogs Albrecht III. über die Pfannberger Güter selbst in Sitzungsber. d. k. Ak. d. W. Bd. IX S. 844.

<sup>21)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 843.

<sup>22)</sup> Zahn, Urkundenbuch I. S. 271 u. 274, n. 261 u. 263.

seinem Bruder Adelram als Zeuge in einer Seckauer Urkunde vom 31. Mai 1151<sup>23)</sup> „Chunradus Henna et Adalramus frater eius de Frustrice“; wieder in einer Seckauer Urkunde vom 3. Mai 1156<sup>24)</sup> werden diese beiden Brüder als mit dem Schwerte hingerichtet — gladio multati — erwähnt, und zugleich berichtet, dass ihr jüngerer Bruder Ulrich das ganze Erbe nach diesen seinen Brüdern dem Kloster Seckau gewidmet habe. In der päpstlichen Bestätigungsurkunde der Güter, Rechte und Freiheiten des Klosters vom 10. Februar 1171<sup>25)</sup> werden diese Güter näher benannt „ex dono Vodalrici . . . Henneberch cum omnibus prediis ad eam (!) pertinentibus, et alpius Lichsta, Predegai“. Meiller nimmt in den Salzburger Regesten, S. 461, Note 53, diese Brüder als Glieder des Geschlechtes der Herren von Traisen an, und bemerkt daselbst über Henneberg: „Die Henneburg muss bald gänzlich verschwunden sein, ich habe in topographischen Werken vergebens darnach gesucht“. Richtig, in Büchern und Karten ist keine Spur von ihr zu finden; aber unter Gottes freiem Himmel lässt sie sich in einigen armseligen Resten vielleicht noch nachweisen.

Bei Deutsch-Feustriz zweigt sich am rechten Murufer der Uebelbachgraben vom Murthale ab und gleich zu Eingang desselben öffnet sich am rechten Ufer des Uebelbaches — früher ebenfalls Feustriz genannt — der Feistergraben. Steigt man am rechtseitigen Abhange dieses letzteren auf den sogenannten Himberg hinauf, so stösst man auf der Höhe desselben in einiger Entfernung vom vulgo Bürger, der seinen Namen von der einstigen Burg ableitet, mitten im Walde und fast ganz mit Wald überwachsen auf die deutlichen Ueberreste eines grösseren alten Baues, in welchen die ehemalige Henneburg zu suchen sein dürfte.

Konrad und Adelram nannten sich „de Wstrize“, „de Frustrice“. Feustriz heisst auch der dem Himberg naheliegende

<sup>23)</sup> L. c. I. S. 328, n. 341.

<sup>24)</sup> L. c. I. S. 369, n. 391.

<sup>25)</sup> L. c. I. S. 501, n. 540.

Marktflücken, und Feustriz ist der alte eigentliche Name des Uebelbaches<sup>26)</sup>, welcher den Himberg auf einer Seite bespült, während der Feustrizgraben (nun Feistergr.) an seiner anderen Seite hinzieht. Das alles würde für sich allein gewiss noch wenig beweisen, denn der Name Feustriz kommt anderweitig in der Steiermark noch sehr häufig vor. Das Entscheidende liegt darin, dass er hier mit Henneberg in Verbindung tritt. Der heutige Himberg, auf welchem die Burgreste liegen, führte nämlich im Mittelalter den Namen Henneberg, wie sich aus dem Reuner Archive leicht nachweisen lässt.

So vergab Manigolt von Stadl am 11. Nov. 1295 dem Kloster Reun gegen 14 Mark Pfennige die Hube „an dem Hennperg in der Eben“<sup>27)</sup>. Am 14. Sept. 1297 beurkundet Hartnid von Wildon, dass sein Diener Ulrich Altenburger demselben Kloster gegen 5 Mark Pfennige eine halbe Mark Goldes auf Gründen in der Stübing überlassen habe; sollten dieselben dem Kloster entzogen werden, so wird es die 5 Mark erhalten, oder eine halbe Mark „auf der hueb am Hennperg“<sup>28)</sup>. Matz von Stadl bekennt mit ihren Söhnen Otakar und Konrad unterm 1. Mai 1312, dass sie sammt ihren Verwandten und Erben kein Recht mehr auf die Güter habe, die das Kloster von ihren Vorfahren erkaufte hätte. Darunter: „Am Hennperg ayne hueb“<sup>29)</sup>. Am 12. März 1368 widmet Hans der Krotten-dorfer dem Kloster zur Erhaltung eines ewigen Lichtes in der Kapelle, die er im Spitale des Klosters erbaut hatte, einige genannte Güter, darunter: „ain guet in Palbatal, da Vreich der Lednikh zu den zeiten aufgesezzen ist“<sup>30)</sup>. Dieses Gut wird im Urbare D, S. 39 b also bestimmt: „Am Palweynsthal prope Henneperg in der Stubnich Vreich der

<sup>26)</sup> Vgl. Zahn, Urkundenbuch. I. S. 253, n. 248.

<sup>27)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 406.

<sup>28)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 417. „In der Stübing“ heisst jetzt noch jener Theil des Stübinggrabens, der die nordwestliche Richtung einhält und die Berghänge umfasst, welche hinter dem Gamskogel und Himberg gegen den Stübinggraben abfallen.

<sup>29)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 478.

<sup>30)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 753.

Lednichk“ etc. Das Gesagte dürfte genügen, um die Annahme, dass die Burgreste auf dem Himberg bei Feustriz der ehemaligen Henneburg angehören, etwas mehr als wahrscheinlich zu machen. Es möge nur noch auf die Stellung hingewiesen werden, die Konrad Henne in der citirten Urkunde vom 7. Juni 1147 unter den Zeugen einnimmt. Als erster Zeuge erscheint darin „Engilscalcus de Waltstein“, als dritter „Bernhart de Stubenic“. „Cōnrad Henne de W̄strize“ steht in der Mitte zwischen diesen Beiden, auch unsere angenommene Henneburg liegt zwischen Waldstein und Stübing.

Im Uebelbachgraben wäre zwischen Waldstein und Uebelbach allenfalls noch eine verschwundene Burg, Altenburg, nachzuweisen; allein da gegenwärtig das urkundliche Materiale darüber noch spärlich vorliegt, so möge es genügen, auf dieselbe nur aufmerksam gemacht zu haben.

### Helfenstein.

Wandert man im Murthale am rechten Ufer von Feustriz abwärts an Stübing und Enzenbach vorbei, so stösst man an der Strasse Eggenfeld gegenüber auf ein gemauertes Feldkreuz, einst das Auerkreuz geheissen, bei dem sich die Landgerichte Waldstein und Reun schieden. Von diesem Kreuze aufwärts am Bergabhang muss das einstige Helfenstein gelegen haben. Diese Burg mit den dazugehörigen Gütern in der Au war ein Eigenthum der Salzburger Kirche, von welcher sie im 13. Jahrhunderte Otakar von Graz zu Lehen hatte. Erbauer derselben mag vielleicht der Salzburger Erzbischof Gebhard von Helfenstein (1066—1088) gewesen sein, von dem in seinem Leben gemeldet wird, dass er mehrere Vesten erbaut habe, oder wurde sie einfach ihm zu Ehren mit diesem Namen belegt. Herzog Friedrich II. der Streitbare hatte sie um 1243 zerstört, vielleicht in Folge des Abfalls des steirischen Adels während seines Streites mit Kaiser Friedrich II. (iure dictante destruximus), dann dem Kloster Reun sammt dem Gütercomplexe übertragen und zugleich den Erzbischof Eberhard II. (1200 bis 1246) ersucht, diese Uebertragungen zu genehmigen, was

dieser auch mit Urkunde vom nämlichen Jahre 1243 that<sup>31)</sup>. Erst mit Urkunde vom 11. Juli 1255 entsagte Otakar von Graz für sich und seine Familie allen Rechten und Ansprüchen auf die Burg und ihre Güter<sup>32)</sup>. Die Burg ist zwar nicht so verschollen wie Lueg und Henneburg, wohl aber ist ihr Standort, da keine Spuren mehr von ihr vorhanden sind, fast ganz vergessen. Eine Andeutung über denselben gibt das Urbar C aus dem Jahre 1450, S. XCII in folgender Bemerkung:

„Die Gemörck und Entscheidung des Closters zu Rein Güeter, und etlich andern Herrn Gütern gelegen am Hörgas und Helfenstein. I. Als man über den Hörgas in den Enzenbach zieht, da hebt sich an ein Weeg über sich auf den Hörgas und gehet neben einem Aichenhölzlein, das des Gradner ist, und gehört jetzund seinem Holden zue, genant dem Gsoler. Zwischen denselben Aichenhölzlein gehet ein Weg, und enthalben des Wegs gögen Rein ist ein lange Steinwand als ein zerbrochne Mauer, die entscheidet des Closter Grund und der Gradner: was gegen Rein ligt, als das Regenwasser sagt, das ist des Closter, und das da sagt in dem Enzenbach, das ist des Gradner und etlich ander Herrn. Darnach an der Höche des Hörgas da findet man das vorgeannt Gemäuer, gleichweiss wann sie zerbrochen wär, die sagt fürpas auf ein Stein ob der Muer gegen Stübing neben der Stat, da etwan Helfenstein aufegelegen ist, und von den Bräten Stein über die Muer gegen Friesach ist an der Höch ein lange Wisen um sie, die entscheidet des Closters Geziere und anderer Herrn. An den vorgeannt Gemörcken verändert sich das Landgericht und etlich Güeter Vogteu, und was von dem Braiten Stein ligt gegen Helfenstein und der Auen, das gehört gegen Rein, Stock und Stein, und die Weydt“<sup>33)</sup>.

P. Alan Lehr, sonst ein scharfblickender Forscher, folgte aus dieser etwas confusen Stelle, dass die Burg nicht

<sup>31)</sup> Zahn, Urkundenbuch. II. S. 532, n. 419 u. S. 539, n. 425.

<sup>32)</sup> Copialbuch A. im R. A. Bl. 46; bei Alan I. S. 279.

<sup>33)</sup> Bei Alan I. S. 247.

am Hörgasberge (Gsollerkogel), sondern in der Au selbst gelegen haben müsse, wohl mit Unrecht; denn die entscheidende Stelle kann doch nur besagen, dass man von der Höhe des Hörgass auf das murseitige Gehänge bis zu einem Fels ob der Mur hinabsteigen müsse, der neben der Stätte sich befindet, wo einst Helfenstein aufgelegt hatte. Die Lage auf dem Berge oder Bergabhänge bestätigen auch zwei Urkunden aus dem Jahre 1261, in welchen der damalige Landeshauptmann Wok von Rosenberg bezeugt, dass das Kloster Reun den rechtmässigen Besitz von Helfenstein durch geeignete genannte Zeugen in der allgemeinen Gerichtsversammlung nachgewiesen habe. In beiden heisst es fast gleichlautend: „quod dux Fridericus felicitatis recordationis montem illum, in quo castrum Helfenstein fuerat collocatum, cum prediis et omnibus aliis attinentiis in proprietatem predictis fratribus et conventui tribuisset“<sup>34)</sup>. Dem entsprechend wies auch dem Verfasser ein alter Stiftsjäger den Standort der einstigen Burg neben einer mächtigen Felspartie ungefähr ober dem genannten Auerkreuz in halber Bergeshöhe. Die Stelle ist aber etwas schwer zugänglich.

Der Aufsatz sei nun mit dem Wunsche geschlossen, dass er manche Besserunterrichtete anregen möge, ihre Ortskenntnisse in dieser Richtung zu verwerthen, und dadurch zur Erweiterung unserer Kenntnisse der mittelalterlichen Steiermark beizutragen.

### A n h a n g.

Zu den Darlegungen des Herrn Vf. meint die Redaction der „Mittheilungen“ einige quellenmässige Bemerkungen fügen lassen zu sollen, welche geeignet scheinen, die obigen Nachweise sowohl zu ergänzen, als auch zu bestärken.

Die folgenden Zusätze sind aus den Stockurbaren des ehemaligen Marchfütteramtes geschöpft, und zwar vom Beginne des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, und werden die Bücher im steierm. Landesarchive aufbewahrt, und berühren diese Nachträge bloss die Burgen Henneberg und Helfenstein.

<sup>34)</sup> Orig., Perg., im R. A.; bei Alan I. S. 321 u. 322.

Henneberg kennen die fraglichen Quellen nur „unter dem geänderten Bergnamen „Hintperig“ (1414), „Hindperg“ (1479 und 1529 bis 31) „Hinperg“ (1555) und „Hienperg“ (1607). Die Lagerung der Oertlichkeit wird erst von 1555 ab beschrieben, und heisst es da (Stockurb. 69, f. 310) „Hinberg ob Feystritz gegen Waltstain vber, in S. Merthen Pharr“ zu „Feustritz“ und 1607 (Stockurb. 70) „Hinperg in Mörthen Pfarr.“ Die Aufzählung geschieht immer zwischen „der Stubing“ und dem „Nyesenpach“. Das Marchfütteramt hatte daselbst 6 Bauern; davon bewirthschaftete der Erste und Letzte „1 pewl“ (d. h. einen kleinen Baugrund), die andern hatten eine Hube inne. Diese Aufzählung bleibt sich gleich bis 1555, wo das frühere erste „pewl“ die „Polczhuebe“ und das letzte eine Hofstätte heisst; das Stockurb. von 1607 nennt die Liegenschaften 1–5 Huben und 6 eine Hofstätte und das letzte von 1624 setzt keine Bezeichnungen derselben, sondern nur das Quantum der Gaben an und diess weist auf dasselbe Verhältniss hin.

Da sich vielleicht die Localität aus den heutigen Vulgarnamen der Bauernhöfe daselbst noch sicherer fixiren lassen mag, stellt man hier die Namen der 6 Bauern von 1414–1624 ein und zwar stets in der Reihenfolge der Liegenschaften:

1. Vlr. Rot 1414 (Haingl Rot 1479, Lienhart 1529–31, Cristan Meix 1555, Mörth Maissl 1607 und 1624).

2. Reinher an Hertleinsstat 1414 (Jäckl Reinprecht 1479, Mathes Stainer 1529–31, Larenz Schwaig 1555, Math. Schwaighofer 1607 und Caspar Himperger 1624).

3. Hensel Grunter 1414 (Andr. Gruntner 1479, Pangratz Gruntner 1529–31, Math. Stainer 1555, Valthin Grundner 1607 und 1624).

4. Thoman Schrot 1414 (Georg Schalhart 1479, Michel an der Polczhuben 1529–31, Peter Grundtner 1555, Peder Stainer 1607, Andr. Persch 1624).

5. Hensel Schrot der Reycher 1414 (Wolf am Egkh 1479, Hans Krall 1529–31, Barthl Khrall 1555, Andr. Khrall 1607, Andr. Tumbmawer 1624). und

6. Hensel Purgleyter vnder der purg 1414 (Chuncz Schrot 1479, Cristan an der Purg 1529–31, Niclan der Purg 1554, Urban Pierger 1607 und 1624).

Helfenstein nennen diese Urbarn stets „Helfenstein in der Aw“ od. „in der Awen“; bloss das Urbar von 1555 (Nr. 69, f. 299) setzt noch zu „in Gradweiner Pharr all des Stifts Reyn“; die Aufzählung geschieht zwischen „Judendorff“ und Ekerwald“. An Bauern werden von 1414–1624 immer nur 5 (als Marchfütterunterthanen) genannt und zwar haben dann Zweite und Dritte Hofstätten, die anderen aber Huben.

Es mögen aus dem Grunde, wie oben, auch hier diese Namen folgen:

1. Nikel Gundakcher 1414 und 1479 (Lienh. Reycher 1529—31, Veit in der Awen 1555, Thoman in der Aw 1607 und Bartl Schlaginhanffen 1624).

2. Hensel vnder der Leyden 1414 und 1479 (Hans Stainprecher 1529—31; Sebastian 1555, Andre Sentz 1607 und 1624).

3. Pawl am Puchel 1414 und 1479 (Michel am Puchel 1529—31, Augustin Troller 1555, Georg Teischl 1607 und 1624).

4. Reycher Gessoller 1414 und 1479 (Christan Stainploch 1529 bis 31, Michel 1555, Georg Teischl 1607 und 1624) und

5. Hensel bey dem Graben 1414 und 1479 (Georg bey dem Graben 1529—31, Erhart 1555 und Barthlme in der Awen 1607 und 1624).

In den spätern Urbaren des Nachfuteramtes (1666 u. sw. erscheinen diese Oertlichkeiten nicht mehr, und mögen sie wohl veräussert und damit aus dieser Buchung verschwunden sein.